

- TOP 3: **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 über die
Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel
104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen
(VV Städtebauförderung 2019)****
- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen im Jahre 2019 (VV Städtebauförderung 2019) zu.
2. Der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen, sobald der Landtag unterrichtet worden ist.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der beigefügten Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 b des Grundgesetzes wollen Bund und Länder auch im Jahre 2019 Maßnahmen der Sozialen Stadt, des Stadtumbaus, der Aktiven Stadt (Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren), der Historischen Stadt (Städtebaulicher Denkmalschutz), für Ländliche Zentren (Kleinere Städte und Gemeinden) und zur Verbesserung städtischen Grüns (Stadt-grün) in den Städten und Gemeinden fördern. Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung für 2019 schließt insofern kontinuierlich an vorangegangene Verwaltungsvereinbarungen - zuletzt für das Jahr 2018 - an.

Die Verwaltungsvereinbarung wird von allen Bundesländern gemeinsam mit dem Bund abgeschlossen. Für das Land Rheinland-Pfalz unterzeichnet der für die Städtebauförderung zuständige Minister des Innern und für Sport.